

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
Sehr geehrte Eltern,

wie Sie den Medien sicher entnommen haben, gibt es vom Ministerium für Bildung einen Plan zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs. Dabei gelten weiterhin die bereits im Januar getroffenen Festlegungen:

Liegt die 7 – Tage – Inzidenz unter dem Wert von 200 pro 100.000 Einwohner, wechselt die Schule aus dem Distanzunterricht in den eingeschränkten Regelbetrieb. Schüler, die einen Anspruch auf Notbetreuung haben, würden wir in der Schule ihren entsprechenden Klassen zuordnen.

Sollte der 7 – Tage – Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 pro 100.000 Einwohner erreichen, nehmen wir den Regelbetrieb wieder auf.

Wir werden demzufolge am 1. März den **eingeschränkten Regelbetrieb** aufnehmen. Dazu haben wir für die jeweiligen Klassen eine Einteilung in Gruppen vorgenommen. Grundlage dafür sind nicht nur die Klassen selbst, wir haben ebenso die Lerngruppen (Ethik/ Religion, 2. Fremdsprache usw.) im Blick. Ich möchte Sie deshalb wirklich darum bitten, die Gruppeneinteilung einzuhalten.

Wir beginnen am **1. März (A-Woche) mit der A-Gruppe** und wechseln dann wöchentlich. Im Schreiben des Ministers wird für die Schüler, die in der jeweiligen Woche nicht in der Schule sind, als Arbeitsweise auf das selbständige Lernen verwiesen. Nutzen Sie bitte die Zeit, um Lerninhalte, die während des Distanzunterrichts behandelt wurden, noch einmal aufzuarbeiten und sich zu notieren, was während des Präsenzünterrichts noch zu klären wäre. Es gilt der Stundenplan.

Ich muss Sie allerdings darauf hinweisen, dass in der Kantine keine Speisen und Getränke verkauft werden und bitte Sie alle, gemeinsam mit uns die Hygieneregeln einzuhalten. Unter anderem davon wird es abhängig sein, ob und in welcher Form wir den Schulbetrieb aufrechterhalten bzw. fortsetzen können. Deshalb habe ich einige Punkte noch einmal zusammengefasst:

Für den eingeschränkten Regelbetrieb gilt der Einhaltung der Hygieneregeln besondere Aufmerksamkeit. Immer dort, wo der Abstand von 1,5 m auf dem Schulgelände bzw. in den Räumen des Schulgebäudes nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund – Nase – Bedeckung zu tragen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Mund und Nase auch tatsächlich und dauerhaft und seitlich möglichst enganliegend bedeckt sind. Während des Unterrichts gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund – Nase – Bedeckung bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 nicht, solange sich die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum aufhalten und einen Abstand von 1,5 m einhalten. In der Allgemeinverfügung des Landrates werden aber keine Ausnahmen bezüglich der unterschiedlichen Schuljahrgänge gemacht. Daraus schließe ich, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 ebenfalls erst einmal bis zum 10.03.2021 einen MNS tragen. Auch alle uns bekannten Hygieneregeln haben weiterhin Gültigkeit, ich denke besonders an das regelmäßige Stoß- und Querlüften.

Das Ministerium für Bildung darüber informiert, dass jeweils donnerstags anhand der Inzidenzwerte der jeweiligen Landkreise per Erlass die Form des Schulbetriebs neu festgelegt wird. Es steht damit also nicht fest, wie wir in den kommenden Wochen arbeiten werden.

Leider muss ich Ihnen auch mitteilen, dass im Punkt 7.5. folgende Aussage zu Praktika getroffen wird:  
*„ An den allgemeinbildenden Schulen finden im Schuljahr 2020/21 keine Sozial- und Betriebspraktika statt.“*

Wir werden die im Jahresarbeitsplan vorgesehenen Elternversammlungen für die Klassenstufen 8 und 9 nicht als Präsenzveranstaltungen durchführen. Ähnlich wie im vergangenen Schuljahr erhalten Sie zur Kurswahl Informationen über die Homepage.

Sollten Sie weitere Fragen bzw. Hinweise haben, senden Sie mir bitte eine Mail oder vereinbaren Sie telefonisch einen Gesprächstermin.

Monika Kaufhold